

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bruttoabgabe.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 15

Sonntag, den 9. April

1916

## Eine Galgenfrist.

Das Zentrum hat in der Steuerkommission seine Taktik durchgesetzt, vor der Tabaksteuervorlage die übrigen Steuervorlagen zur Beratung zu bringen. In der ersten Sitzung der Kommission wurde mit Mehrheit beschlossen, demgemäß zu verfahren.

Bekanntlich sagte der Führer des Zentrums, der Abg. Dr. Spahn im Plenum des Reichstags, die Tabaksteuer sei mit großer Vorsicht anzufassen, sie sollte erst angegriffen werden, wenn die anderen Steuern nicht das nötige Geld herbeibringen. Aber er fügte auch hinzu, daß man sie dann zunächst an dem recht kräftigen Gipfel der Zigarettensteuer anfassen und sehen sollte, was aus dieser herauszubekommen sei.

Wird von diesen Gesichtspunkten aus die Taktik des Zentrums betrachtet, dann bedeutet die Zurückstellung der Tabaksteuervorlage in der Beratung in der Tat nichts weiter, als eine Galgenfrist.

Kein Mensch wird sich dem Gedanken hingeben, als ob das Zentrum damit verjuche, die Tabaksteuer von der Tabakindustrie abzuwenden. Schon der Hinweis auf den „ja recht kräftigen Gipfel der Zigarettensteuer“ verrät die Genußsucht für eine höhere Besteuerung des Tabaks. Ist auch der andere Gipfel der Tabakindustrie, die Zigarettenindustrie, nicht so kräftig, nun, so wird schon auch noch aus ihm etwas herauszupressen sein — so liebt man unwillkürlich aus dieser Bemerkung heraus.

Aber die Umstellung der Vorlagen in der Kommissionsberatung entspricht der Ankündigung Spahns und soll — das ist nämlich die Hauptsache — den Eindruck erwecken, als sei das Zentrum von Fürsorge für die Tabakindustrie beseelt. Wäre das wirklich der Fall, dann hätte die Rede Spahns ganz anders lauten müssen und die Taktik seiner Partei in der Kommission würde sich anders benützen.

Vielleicht gelingt es den Unternehmern, das Zentrum so weit zu erweichen, daß es ihren neuesten Wünschen stattgibt und die Höherbesteuerung des Tabaks bis nach dem Kriege verschiebt, wie es jetzt mehrere große Interessentenvereinigungen beschlossen haben, die sich hmi. wieder jenen ihrer unternehmerkollegen nähern, die dem Kriege zunächst ein Abflauen der Konjunktur eintreten sollte, meint der Herr, so würden Arbeiter nicht entlassen werden brauchen, da die vollständig geleerten Läger bei Händlern und Fabrikanten doch wieder aufgefüllt werden müßten. Allerdings habe eine Vorkaufsorgung, wie 1909, diesmal nicht stattgefunden. Was wir über die Vorkaufsorgung und die Auffüllung der Läger und ihre Wirkung, bzw. Nichtwirkung auf den Beschäftigungsgrad in der Tabakindustrie bei eventueller Annahme der geplanten Steuererhöhung zu bemerken haben, ist bereits gesagt worden. Ebenso haben wir noch in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“, wie auch in anderen Nummern die Wirkung der Steuererhöhung von 1909 nach dem zur Verfügung stehenden offiziellen Zahlenmaterial besprochen.

Wir, und mit uns die deutschen Tabakarbeiter sind nicht im Zweifel darüber, daß bei Annahme der jetzigen Vorlage die Tabakarbeiterschaft unter allen Umständen außerordentlich getroffen wird. Aber wir sind nicht allein dieser Auffassung. Heute wollen wir dem Herrn Reichsschatzsekretär einen Strauß von Äußerungen anderer Fachleute überreichen. Allerdings ist der Teil des Deutschen Tabakvereins, der steuerbegeistert die Tabakindustrie ganz auf den Hund bringen will, in diesem Strauß mit Äußerungen über die Wirkung der von ihm gestützten Vorschläge auf die Lage der Tabakarbeiter nicht vertreten. Ganz erklärlich, denn wenn man überhaupt von der Erträglichkeit einer weiteren Belastung überzeugt ist, braucht man am allerwenigsten an die Tabakarbeiterschaft zu denken, deren Lage den Steuerfreunden des Deutschen Tabakvereins wohl immer ziemlich schmutzig gewesen ist.

Beginnen wir also, unsern Strauß für den Herrn Reichsschatzsekretär zu binden. Da schreibt ein mittlerer Zigarettenfabrikant an die Südd. Tabakzeitung (Nr. 38 vom 28. 3. 16): „Es ist wohl nicht hoch gegriffen, wenn man die Zahl der Arbeiter, die ausschließlich in der Zigarettenfabrikation beschäftigt werden, mit 80 Prozent der gesamten Tabakarbeiter annimmt (Es sind 85 Prozent A. b. T.-A.). Von diesen 80 Prozent Zigarettenarbeitern werden aber mindestens 30 Prozent erwerbslos werden, wenn der Tabaksteuervorschlag Gesetzesform annimmt.“ In der unter Vorh. des Herrn Knippenberg am 26. März in Heidelberg stattgefundenen Protestversammlung badischer Fabrikanten betonte Herr Zigarettenfabrikant Wagner, daß man bei Annahme der geplanten Steuererhöhung mit einer Verminderung der Arbeiterzahl um 25 Prozent rechnen müsse. Der Verein der deutschen Zigarettenfabrikanten hat in seiner Eingabe an den Reichstag vom 20. 3. 16 ebenfalls die Wirkung der Erhöhung auf die Arbeiter berührt. Er sagt:

„Die von dem Schatzsekretär in der Begründung der Vor-

lage und in der Reichstagsrede vom 15. März 1916 geäußerte Ansicht, daß diese Steuererhöhung als erträglich anzusehen ist und keine Arbeiterentlassungen zur Folge haben wird, muß angesichts der ungeheuren Verteuerung der Herstellung als eine irrtümliche bezeichnet werden. Die Industrie wird nicht nur die arbeitslos gewordenen Arbeiter, die sie vielfach eingestellt hat, nicht weiter beschäftigen können, sondern sie wird infolge eines erheblichen Rückganges des Verbrauchs mit einer entsprechenden Entlassung von Arbeitskräften zu rechnen haben. Es werden hierdurch sehr viele Arbeiterinnen getroffen werden, die durch ihre Tätigkeit in der Fabrik zu dem Lebensunterhalt der Familie, deren männliche Angehörige im Felde stehen, beitragen oder ihn während der Dauer des Krieges ausschließlich ausbringen müssen.“

Die „Tabakwelt“, das Organ der Zigarettenindustriellen, erklärt im Leitartikel ihrer Nummer 14 vom 2. April, nachdem sie darauf hingewiesen, daß der Inlandskonsum jetzt schon zurückgegangen sei: „Nach dem Kriege aber werden die Spezieslieferungen aufhören, werden die jetzt im Felde stehenden Tabakarbeiter zurückkehren, und für diese wird infolge des gesunkenen Inlandskonsums in den Betrieben der Industrie kein Raum mehr sein. Ist es doch sogar in mehr als wahrrscheinlich, daß die Industrie nach dem Kriege infolge der jetzt vorgeschlagenen Neubelastung auch nur die jetzige Arbeiterzahl voll würde beschäftigen können. Wahrlich, die Verbände der Tabakarbeiterschaft, die sich jetzt als erste gegen die Neubelastung ihres Gewerbes während der Kriegszeit gewandt haben, wissen, um was es auch für sie geht.“

Die Mitgliedergruppe des Deutschen Tabakvereins, die kürzlich noch eine hinauschiebung der Steuer verlangt und deshalb eine besondere Eingabe (datiert 1. April 1916) an den Reichstag richtet, betont in dieser Eingabe: „Zahlreiche Arbeiter der Zigarettenindustrie müssen brotlos werden; im Gegensatz zur Zigarettenindustrie, welche zum überwiegenden Teil mit Maschinen arbeitet.“

In einer Eingabe des Vereins der Deutschen Tabakfabrikanten und -händler an den Reichstag, datiert 3. 3. 1916, wird mit Bezug auf die durch die Steuererhöhung kommende Zeit hervorgehoben: „... vielmehr mußte namentlich der breite Mittelstand in dieser (Zigaretten-) Industrie der überwiegend mit Maschinen arbeitenden Zigarettenindustrie zum Opfer fallen, wodurch tausende von Arbeitern brotlos gemacht würden.“ Der Mitteldeutsche Zigarettenfabrikantenverband betont in seiner Petition vom 15. 3. 16 an den Reichstag, nach dem das Verhältnis der Branchen zu einander dargestellt wird, daß mit „einer außerordentlichen Abnahme des Zigarettenverbrauchs und dementsprechenden Arbeiterentlassungen mit Bestimmtheit zu rechnen ist.“ Und die Westfälische Tabakindustriellen-Vereinigung schreibt in ihrem Artikel (Südd. T.-Z. vom 30. 3. 16): „Soll das der Lohn sein für die zahllosen Arbeiter und Unternehmer, die mit ihrem Blut des Vaterlandes Sicherheit gewährleisteten, daß man ihnen unterdessen ihre Erwerbsmöglichkeit beeinträchtigt, oder gar gänzlich abschneidet?“

## Etwas für den Reichsschatzsekretär.

Der Reichsschatzsekretär ist der Zubeisicht, daß die deutsche Tabakarbeiterschaft bei weiterer Erhöhung der Tabakabgaben keinen Schaden durch Arbeitslosigkeit und Lohnneinrückung erleiden wird. Wenn wirklich nach dem Kriege zunächst ein Abflauen der Konjunktur eintreten sollte, meint der Herr, so würden Arbeiter nicht entlassen werden brauchen, da die vollständig geleerten Läger bei Händlern und Fabrikanten doch wieder aufgefüllt werden müßten. Allerdings habe eine Vorkaufsorgung, wie 1909, diesmal nicht stattgefunden. Was wir über die Vorkaufsorgung und die Auffüllung der Läger und ihre Wirkung, bzw. Nichtwirkung auf den Beschäftigungsgrad in der Tabakindustrie bei eventueller Annahme der geplanten Steuererhöhung zu bemerken haben, ist bereits gesagt worden. Ebenso haben wir noch in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“, wie auch in anderen Nummern die Wirkung der Steuererhöhung von 1909 nach dem zur Verfügung stehenden offiziellen Zahlenmaterial besprochen.

Wir, und mit uns die deutschen Tabakarbeiter sind nicht im Zweifel darüber, daß bei Annahme der jetzigen Vorlage die Tabakarbeiterschaft unter allen Umständen außerordentlich getroffen wird. Aber wir sind nicht allein dieser Auffassung. Heute wollen wir dem Herrn Reichsschatzsekretär einen Strauß von Äußerungen anderer Fachleute überreichen. Allerdings ist der Teil des Deutschen Tabakvereins, der steuerbegeistert die Tabakindustrie ganz auf den Hund bringen will, in diesem Strauß mit Äußerungen über die Wirkung der von ihm gestützten Vorschläge auf die Lage der Tabakarbeiter nicht vertreten. Ganz erklärlich, denn wenn man überhaupt von der Erträglichkeit einer weiteren Belastung überzeugt ist, braucht man am allerwenigsten an die Tabakarbeiterschaft zu denken, deren Lage den Steuerfreunden des Deutschen Tabakvereins wohl immer ziemlich schmutzig gewesen ist.

Beginnen wir also, unsern Strauß für den Herrn Reichsschatzsekretär zu binden. Da schreibt ein mittlerer Zigarettenfabrikant an die Südd. Tabakzeitung (Nr. 38 vom 28. 3. 16): „Es ist wohl nicht hoch gegriffen, wenn man die Zahl der Arbeiter, die ausschließlich in der Zigarettenfabrikation beschäftigt werden, mit 80 Prozent der gesamten Tabakarbeiter annimmt (Es sind 85 Prozent A. b. T.-A.). Von diesen 80 Prozent Zigarettenarbeitern werden aber mindestens 30 Prozent erwerbslos werden, wenn der Tabaksteuervorschlag Gesetzesform annimmt.“ In der unter Vorh. des Herrn Knippenberg am 26. März in Heidelberg stattgefundenen Protestversammlung badischer Fabrikanten betonte Herr Zigarettenfabrikant Wagner, daß man bei Annahme der geplanten Steuererhöhung mit einer Verminderung der Arbeiterzahl um 25 Prozent rechnen müsse. Der Verein der deutschen Zigarettenfabrikanten hat in seiner Eingabe an den Reichstag vom 20. 3. 16 ebenfalls die Wirkung der Erhöhung auf die Arbeiter berührt. Er sagt:

„Die von dem Schatzsekretär in der Begründung der Vor-

lage und in der Reichstagsrede vom 15. März 1916 geäußerte Ansicht, daß diese Steuererhöhung als erträglich anzusehen ist und keine Arbeiterentlassungen zur Folge haben wird, muß angesichts der ungeheuren Verteuerung der Herstellung als eine irrtümliche bezeichnet werden. Die Industrie wird nicht nur die arbeitslos gewordenen Arbeiter, die sie vielfach eingestellt hat, nicht weiter beschäftigen können, sondern sie wird infolge eines erheblichen Rückganges des Verbrauchs mit einer entsprechenden Entlassung von Arbeitskräften zu rechnen haben. Es werden hierdurch sehr viele Arbeiterinnen getroffen werden, die durch ihre Tätigkeit in der Fabrik zu dem Lebensunterhalt der Familie, deren männliche Angehörige im Felde stehen, beitragen oder ihn während der Dauer des Krieges ausschließlich ausbringen müssen.“

Die „Tabakwelt“, das Organ der Zigarettenindustriellen, erklärt im Leitartikel ihrer Nummer 14 vom 2. April, nachdem sie darauf hingewiesen, daß der Inlandskonsum jetzt schon zurückgegangen sei: „Nach dem Kriege aber werden die Spezieslieferungen aufhören, werden die jetzt im Felde stehenden Tabakarbeiter zurückkehren, und für diese wird infolge des gesunkenen Inlandskonsums in den Betrieben der Industrie kein Raum mehr sein. Ist es doch sogar in mehr als wahrrscheinlich, daß die Industrie nach dem Kriege infolge der jetzt vorgeschlagenen Neubelastung auch nur die jetzige Arbeiterzahl voll würde beschäftigen können. Wahrlich, die Verbände der Tabakarbeiterschaft, die sich jetzt als erste gegen die Neubelastung ihres Gewerbes während der Kriegszeit gewandt haben, wissen, um was es auch für sie geht.“

Die Mitgliedergruppe des Deutschen Tabakvereins, die kürzlich noch eine hinauschiebung der Steuer verlangt und deshalb eine besondere Eingabe (datiert 1. April 1916) an den Reichstag richtet, betont in dieser Eingabe: „Zahlreiche Arbeiter der Zigarettenindustrie müssen brotlos werden; im Gegensatz zur Zigarettenindustrie, welche zum überwiegenden Teil mit Maschinen arbeitet.“

In einer Eingabe des Vereins der Deutschen Tabakfabrikanten und -händler an den Reichstag, datiert 3. 3. 1916, wird mit Bezug auf die durch die Steuererhöhung kommende Zeit hervorgehoben: „... vielmehr mußte namentlich der breite Mittelstand in dieser (Zigaretten-) Industrie der überwiegend mit Maschinen arbeitenden Zigarettenindustrie zum Opfer fallen, wodurch tausende von Arbeitern brotlos gemacht würden.“ Der Mitteldeutsche Zigarettenfabrikantenverband betont in seiner Petition vom 15. 3. 16 an den Reichstag, nach dem das Verhältnis der Branchen zu einander dargestellt wird, daß mit „einer außerordentlichen Abnahme des Zigarettenverbrauchs und dementsprechenden Arbeiterentlassungen mit Bestimmtheit zu rechnen ist.“ Und die Westfälische Tabakindustriellen-Vereinigung schreibt in ihrem Artikel (Südd. T.-Z. vom 30. 3. 16): „Soll das der Lohn sein für die zahllosen Arbeiter und Unternehmer, die mit ihrem Blut des Vaterlandes Sicherheit gewährleisteten, daß man ihnen unterdessen ihre Erwerbsmöglichkeit beeinträchtigt, oder gar gänzlich abschneidet?“

Der Herr Reichsschatzsekretär hat auch davon geredet, daß Lohnneinrückungen nicht zu befürchten seien, weil nach der Einführung der Wertsteuer im Jahre 1909 auch keine Lohnkürzungen stattgefunden hätten. Auch dieses haben wir bereits mit durchschlagendem Beweismaterial entkräftet. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, so ist es eine Leiber nur zu oft gemachte Erfahrung, daß auch die Löhne darunter leiden, sei es ganz direkt, indem sie unter Hinweis auf das zahlreiche Angebot herabgesetzt, sei es, daß sie in ihrer normalen Aufwärtsbewegung gehemmt werden. Auch in der Wirkung auf die Löhne läßt sich die „Tabakwelt“ in dem Artikel, der oben näher bezeichneten Nummer aus. Sie schreibt: „... Die Konjunktur für die Tabakarbeiter ist im Augenblick, da ein großer Teil der jüngeren Arbeiter im Felde steht und die Industrie voll beschäftigt ist, günstig. Nur zieht diese Feststellung der Konjunktur nicht die derzeitige gewaltige Verteuerung aller Lebensmittel in Betracht, und daß die dem Tabakgewerbe in solcher Zeit auferlegten neuen Steuerlasten es verhindern werden, daß der Lohn der Tabakarbeiter einigermaßen mit diesen Preisverhältnissen in Einklang gebracht werden kann.“

Genügt dem Herrn Reichsschatzsekretär nicht, was die Tabakarbeiterschaft vorbringt, ihre Interessen zu vertreten, so mag er sich nunmehr mit denen auseinandersetzen, die aus dem anderen Lager des Gewerbes das Gleiche wie die Tabakarbeiter behaupten. Es handelt sich, genau wie bei den Tabakarbeitern, um Sachverständige, die schon einiges in bezug auf Steuerverteilung praktisch durchgemacht haben. Ersellen, wollen also gütlich ihre Freunde an unserem Strauß bekunden!

# Die Steuervorlage in der Kommission.

Die Vorlage betr. Erhöhung der Tabakabgaben ist vom Reichstag an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen worden. Diese Kommission ist auch bereits zusammengetreten, hat ihre geschäftlichen Angelegenheiten erledigt und dann beschlossen, die Tabaksteuer vorläufig von der Tagesordnung abzugeben und zunächst die beiden übrigen Steuervorlagen zu beraten. Der Berichterstattungsantrag wurde vom Zentrum gestellt, ob aus dem Grunde, um erst einmal zu versuchen, aus den anderen Steuervorlagen größere Summen als beabsichtigt, herauszuschlagen, um dann mit dem Tabak etwas milder umzugehen, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten. Im Zentrum ist man nicht allgemein bereit, die Tabakindustrie so fürchtbar zu belasten.

Der Kommission gehören, soweit die Tabaksteuer in Betracht kommt (die Mitgliedern wechseln nämlich zum Teil), folgende Abgeordnete an: Deutsch-Konservative: Arnstadt, Kretsch, Rupp (Waben), Deutsche Fraktion: Werlin, Dr. Werner (Gießen), Zentrum: Erberger, Götter, Herold, Dr. Mayer (Kaufbeuren), Müller (Zulda), Richter, Dr. Spahn, Polen-Dombel, Nationalliberale: Meyer (Herford), Freiberger, v. Nischhofen, Schulenburg, Fortschrittliche Volkspartei: Dr. Blund, Dr. Haas, Kiel, Dr. Wiemer (Stellvertreter des Vorsitzenden), Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft: Hente, Sozialdemokraten: Antrid, Reichmann, Dr. Stadnauer (Vorsitzender), Keil, Mollenbuhr, Raute, Thöne.

Die Vereinigten Tabak-Heitungen bemerken, nachdem sie die Juriststellung der Tabaksteuer vorlage und ihren mutmaßlichen Grund besprochen, recht zutreffend:

Wir möchten aber nach wie vor vor jeglichem Optimismus warnen. Was nützt der gute Wille der Abgeordneten, wenn er nicht durch einmütige Abwehrmaßnahmen des Tabakgewerbes gegen die Steuer unterstüzt wird. Und man kann angesichts der schwächlichen Kompromissresolution des Deutschen Tabakvereins wirklich nicht sagen, daß dies geschieht. Außerdem tun gewisse Kreise der Zigarren- und Tabakindustrie alles, um nur ja die Steuer durchzusetzen.

# Zur Höherbesteuerung von Zigarettenpapier und -hüllen.

Der Südd. Tabakzeitung wird in bezug auf die höhere Besteuerung des Zigarettenpapiers u. a. geschrieben: Es ist eine unglückliche Leistung der Regierung, in Zeit von Krieg und Not derart einschneidendes Maßregeln zu ergreifen zu wollen, lebhaft deshalb, weil die Zigarettenpapierindustrie in Deutschland noch jung ist, um durch eine eigene Organisation Schutz zu finden gegen eine derartige Vergrößerung zu erleben. Anstehend beabsichtigt die Reichsregierung denjenigen Firmen eine Art Strafe aufzuerlegen, welche bei Kriegsausbruch mit ihrem eigenen Risiko den Versuch gewagt haben, das deutsche Vaterland von der Abhängigkeit von französischen Papierzeugnissen ein für allemal zu befreien. Selbstverständlich haben überaus die in Frage stehenden Firmen der deutschen Zigarettenpapierindustrie sich erhebliche Vorteile in reduzierten Zigarettenabgaben zu sichern gehabt, um ihr junges Geschäft nicht durch die vorübergehenden Preissteigerungen aller Materialien unangenehm erschwert zu sehen.

Diese Vorteile wären, wenn die Vorlage zum Gesetz erhoben würde, vollständig tot, und es müßte daher den beteiligten Firmen unbedingt Selbstenhaltung gelassen werden, wenn schon die Regierung die freie Verfügung von Zigarettenpapierhüllen mit ihren Nachmitteln zu unterdrücken gedenkt, wenigstens die vorhandenen Vorteile noch zu für die Kaiserzeit ersatzlos zu lassen.

Eine Zigarettenhüllensfabrik schreibt dem genannten Blatte folgendes:

Die neue Tabaksteuer vorlage hat bereits vielfältige und scharfe Kritik hervorgebracht, die einer allgemeinen Ablehnung gleichkommt. Aber in keiner der vielen Kritiken, ja selbst in der Fachpresse, ist bisher auch nur mit einem einzigen Worte der ungewöhnlichen Belastung, welche für Zigarettenhüllen und -papier vorgesehen ist, gedacht worden. Und doch handelt es sich um einen nicht unbedeutenden Industrie- und Handelszweig, dessen Vermittlung die gesamte Belastung bedeuten würde. Der Entwurf sieht vor in Artikel III, Absatz 3: Für Zigarettenpapier, mit Ausnahme des zur gewöhnlichen Arbeit bestimmten, 6 A Kriegszuschlag für 1000 Zigarettenhüllen.

Der jetzt geltende Steuerzuschlag ist 1 A, die zukünftige Belastung also 7 A pro 1000 Zigarettenhüllen. Das Ansehen der Belastung wird sich erhöhen, wenn man sich veranschaulicht, daß die Fabrikpreise der Zigarettenhüllen mit Durchschnittswerten 1,20 bis 1,30 A, jene der Hüllen in Württemberg 0,60 bis 0,70 A für 1000 Hüllen beträgt. Die Steuerbelastung also 600 bis 700 Prozent des Warenwertes beträgt!

In einem Warenverzeichnis von 1900/01 sind 10000 A zu erzielen, müßte etwa 70000 A Steuern zu zahlen sein, was nicht möglich ist, und es müßte daher noch möglich sein, etwas anzusetzen. Und der vorerwähnte Wert der Hüllen aus dem 1000 A Warenverzeichnis von 1900/01 ein einziges Stück Steuerzuschlag! Nun, der ist jedenfalls in der unglücklichen Lage, in der wir uns befinden, daß die öffentlichen Stellen und die Zigarettenindustrie in Deutschland dem Staat die Steuer einzulösen helfen müßten. Im Verhältnis zum Ausland ist nämlich keine Steuerbefreiung vorgesehen.

Und fernher! Die unglückliche Belastung der Zigarettenhüllen, die die höhere Besteuerung des Tabaks, welche es auch, daß in Zukunft von der Selbstbehaltung irgendwelcher Art neuerlicher Gebrauch gemacht werden wird. Die Folge ist außer dem unglücklichen Verlust einer Steuerquelle die Vermittlung eines Industriezweiges, welche nicht unbedeutende Kapitalien in beiden Richtungen, Aufstellungen, Gütern, Patente und in beiden Richtungen liegt. Die große Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte, von denen viele jetzt im Felde stehen, für den Bestand des Vaterlandes kämpfend, sind ernstlich gemacht.

Der Herr Reichssekretär behauptet, daß durch die Erhöhung der Tabakabgaben Arbeitslosigkeit nicht zu befürchten sein wird, wie stellt er sich zu diesen Behauptungen von Fachleuten, die doch etwas von den Dingen können und die Wirkung der neuen Steuern auf ihren Beruf zu beurteilen in der Lage sind?

# Steuervorlage auf die Rauchtabakindustrie.

Die jetzt und in welcher Art die Steuerbefreiung auch die Rauchtabakindustrie lebhaft beabsichtigt, auch aus einer

Eingabe her, die von Herrn Carl S. v. Eiden (Hamburg), in Firma Joh. Wilh. v. Eiden, dem Reichstag überreicht worden ist. Es wird darin nachgewiesen, daß der Verbrauch von Grob- und Mittelschnitt bei der Rauchtabakfabrikation seit längerer Zeit in beständiger Abnahme, der Gebrauch von Feinschnitt (Schnittbreite 2 Millimeter und darunter) in der Zunahme begriffen ist, so daß alle Fabrikanten sich mehr und mehr auch der Herstellung des Feinschnitts zuwenden haben. Nun ist aber durch die Steuererhöhung der Jahre 1906 und 1909 eine Verdrängung der Rauchtabakindustrie und der Zigarettenindustrie herbeigeführt worden, indem durch Einführung der Sondersteuer alle besseren und teuren Feinschnitttabake betroffen wurden, einerseits es sich handelt um wirkliche Zigarettenfabrikation oder um bessere feingeschnittene Rauchtabake, die für die sogenannte Schoppstiefe bestimmt sind. Die Eingabe legt demgegenüber dar, daß, wenn die Rauchtabakindustrie nicht in ihrem Lebensnerv getroffen werden soll, die Herstellung von Feinschnitt nicht allzu erschwert werden dürfe. Deshalb müsse die Verkopplung der Rauchtabak- und Zigarettenindustrie beseitigt werden. Das sei sehr leicht möglich, weil erstens die beiden Industriezweige ganz verschiedene Arten von Feinschnitt gebrauchten und zwei weitens Zigarettenfabrikation ein Schnittbreite von höchstens einem halben Millimeter hat, während die Rauchtabakindustrie keine geringere Schnittbreite als eine solche von einem Millimeter braucht. Würde also durch einen einfachen Bundesratsbeschluß (einer Aenderung des Gesetzes bedarf es dafür gar nicht) festgesetzt, daß die Schnittbreite für Zigaretten höchstens einen halben Millimeter zu betragen hat, dann wäre eine deutliche Grenze zwischen Zigaretten- und Pfeifentabak hergestellt. Bei den Steuererhöhungen, wie sie der Entwurf vorsieht, sei es ganz unumgänglich Rauchtabak zu erschwinglichen Preisen herzustellen. So würde zum Beispiel ein Päckchen Tabak von 100 Gramm, das früher 50 A kostete, in Zukunft 1,10 A kosten. Daß unter diesen Umständen der Verbrauch von Tabak außerordentlich abnehmen müsse, sei ganz unzweifelhaft.

In Rücksicht darauf macht die Eingabe Vorschläge zur Aenderung des Gesetzesentwurfes. Aber grundsätzlich steht sie auf dem Standpunkt — den sie auch eingehend begründet — daß in der jetzigen Kriegszeit eine Aenderung nicht angebracht sei, vielmehr bleibe nichts anderes übrig, als die ganze Vorlage zurzeit abzulehnen.

# Die Mitarbeit des Deutschen Tabakvereins.

Mehrfach haben wir an dieser Stelle die Mitwirkung des Deutschen Tabakvereins bei der Durchbringung höherer Abgaben der Tabakindustrie besprochen und unsere Verwunderung darüber ausgedrückt; auch die christliche Tabakarbeiterzeitung findet das Vorgehen der Fabrikanten unbegreiflich und schreibt, indem sie gleichzeitig die Einzelheiten dieser Mitarbeit berichtet, folgendes:

Wir haben bisher angenommen, daß an den Vorbereitungen in Sachen der Erhöhung der Tabakabgaben nur einige Großfabrikanten teilgenommen hätten. Dies ist jedoch nicht richtig. In einer Tabakvereins-Sitzung vom 20. Januar 1916 hat der Geschäftsführer, Herr Schömacher, folgende Feststellungen gemacht:

Auf Grund von vertraulichen Mitteilungen habe man damit rechnen müssen, daß nach Beendigung des Krieges und vielleicht schon während des Krieges eine große Vermehrung der Reichsteuern eintreten würde. Daß dabei der Tabak verschont bleiben könnte, habe als ausgeschlossen gelten müssen. Dieser Auffassung habe sich die Verammlung des Ausschusses und der Abteilungsstände die am 2. Juli 1915 stattfand, angeschlossen und den Vorstand ersucht, für die Weiterbehandlung und die Vorführung der erforderlichen Schritte einen Vertrauensauschuß zu bilden, der aus den Vorsitzenden der Zigarrenbezirksvereine, der Fachverbände und aus Vertretern des Rohstoffhandels und des Handels mit Zigarettenzeugnissen bestehen sollte. Dieser Ausschuß sei auch gebildet worden. Zwischen Vertretern der holländischen und westfälischen Zigarettenindustrie hätten dann vertrauliche Besprechungen stattgefunden, die schließlich zu einer Verammlung von Vertretern aller Zigarettenherstellungszweige am 1. September 1915 in Berlin geführt hätten. Am 10. September 1915 hätten dann die Verbände der Rauchtabak-, Pfeifentabak- und Schnupftabakherstellung eine vertrauliche Aussprache in Berlin gehabt. Im Rauchtabakverband hätte man mehr Neigung für die Verbilligung der Kleinverpackung gehabt. Diese Form hätte auch in der Verammlung der Zigarettenhersteller noch eine beträchtliche Anzahl Anhänger für sich gehabt. Es hätten deshalb am 16. Oktober 1915 in Wiesbaden weitere Beratungen stattgefunden, in der sich schließlich eine einmütige, grenzende Mehrheit für die Beibehaltung der jetzigen gewöhnlichen Steuerart ergeben hätte. Ein kleiner Arbeitsausschuß sei dann mit der Aufgabe betraut worden, im Sinne des Mehrheitsbeschlusses eine Denkschrift anzufertigen; die am 11. November 1915 einer Sitzung des großen Ausschusses und der Abteilungsstände unterbreitet worden sei. Diese Sitzung sei von 45 Fabrikanten besucht gewesen. Wegen drei Stimmen sei schließlich die Denkschrift gutgeheißen worden. Dem Reichssekretariat sei bei Einreichung dieser Denkschrift die Verweigerung zur weiteren unabhängigen Auskunft erklärt und hierfür die Mitglieder des Arbeitsausschlusses in Vorlage gebracht worden. Am 16. Dezember 1915 habe dann eine vertrauliche Beratung im Reichssekretariat stattgefunden. An dieser hätte außer dem Arbeitsausschuß des Deutschen Tabakvereins je ein Vertreter der drei Händlerverbände teilgenommen. In dieser Zusammenkunft sei die Denkschrift eingehend besprochen worden, wobei sich Übereinstimmungen aller Sachverständigen ergeben habe. Herr Ministerialdirektor Henckel habe erklärt, daß bei der Regierung große Neigung bestehe, den Vorschlägen des Tabakvereins beizutreten, daß aber der sich daraus ergebende Nachteil an Tabakabgaben wohl als zu gering erachtet werden würde. Demgegenüber sei erklärt worden, daß der Vorschlag des Tabakvereins als das Mehrfache bezeichnet werden müßte, was das Tabakgewerbe auf sich nehmen könne. Heute (20. Januar 1916) seien der Arbeitsausschuß sowie der große Ausschuß und die Abteilungsstände des Tabakvereins zu einer neuen Beratung einberufen worden, um erneut in der schonenden Frage Stellung zu nehmen.

In der vorgenannten Sitzung wurde nach eingehender Aussprache einstimmig beschlossen, an dem Vorschlag vom 11. November 1915 festzuhalten. Was wir das alles haben wir uns gefragt, wie es denn das möglich ist. Eine solche Einmütigkeit der Fabrikanten, die sich solch gewaltige Steuererhöhungen hätten nicht für möglich gehalten. Wenn heute auch einige Verbände von ihrem früheren Standpunkt abgewichen sind, so ändert das an der eigentlichen Haltung des Deutschen Tabakvereins nichts. In der erwähnten Sitzung in Wiesbaden hat man auf Grund der Stellungnahme der einzelnen Bezirksvereine und Verbände und fernerhin davon, daß eine an Einmütigkeit grenzende Mehrheit für die Beibehaltung der jetzigen Steuerart war. Wir behaupten gemäß der Haltung der Fabrikanten in der Steuerfrage, haben aber bemerkt gemacht, dieses im Interesse der Wahrheit hier feststellen zu müssen.

# Stellungnahme des Tabakvereins zur Steuerfrage.

Am 29. März hat in Berlin zwecks Stellungnahme zum Gesetzesentwurf über die Erhöhung der Tabakabgaben unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Kommerzienrats Edmund Schindt in Altona eine außerordentliche Hauptversammlung des Deutschen Tabakvereins stattgefunden, die von mehr als 500 Firmen aus allen Teilen Deutschlands besucht war. Der Geschäftsführer, Herr Schindt, eröffnete die Versammlung in Frankfurt a. M. Er erläuterte einen eingehenden Bericht über die Vorbereitung der Vorschläge, die der Verein am 11. November 1915 dem Reichssekretariat gemacht hat, und denen die Reichsregierung unterbreitete. Die Regierungsvorlage im großen und ganzen entspricht, bemerkte er, den Wünschen der Fabrikanten, in wie umfänglicher Weise diesmal allen beteiligten Kreisen, den Bezirksvereinen der Zigarettenherstellung, den Fachverbänden der Rauchtabak-, Pfeifentabak- und Schnupftabakherstellung, sowie des Rohstoffhandels und des Handels mit Zigarettenzeugnissen trotz des dem Verein anvertrauten Schweigebots Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben worden sei, so daß sich niemand beklagen könne, daß er nicht Laub zu Wort kommen konnte. Der Verein sei daher sogar über den Kreis seiner Mitglieder hinausgegangen.

Es entspann sich sodann eine fast sechsstündige, hellenweise recht lebhaft ablaufende, zunächst über die Form der von allen Rednern grundsätzlich gutgeheißenen Mehrbelastung und sodann über den dafür geeigneten Zeitpunkt. Neben der vom Vereinsvorstand vorgeschlagenen Beibehaltung des jetzigen gemischten Steuersystems unter entsprechender Erhöhung der Sätze kam in ersterer Hinsicht nur noch die Besteuerung der Rechnungen nach dem Werte (Kaufpreismethode) in Frage, die aber von der ganzen Versammlung gegen einige wenige Stimmen verworfen wurde. Hinsichtlich des Zeitpunktes für den Eintritt der Mehrbelastung gingen zunächst die Meinungen sehr auseinander. Der Ostdeutsche Zigarettenfabrikantenverein beantragte ein Eintreten des Tabakvereins für eine Verschiebung bis nach Beendigung des Krieges. Eine süddeutsche Gruppe sprach sich im gleichen Sinne aus und empfahl gleichzeitig für jezt Abschaffung des Gesetzesentwurfes. Ein weiterer Vorschlag bewegte sich auf der mittleren Linie und empfahl Zustimmung zur Form und zu den Sätzen der Regierungsvorlage mit der Einschränkung, daß die Erhöhung des Wertzuschlages erst vom Bundesrat nach Anhörung des Tabakvereins in Kraft gesetzt werden solle, wenn wieder regelmäßige Rohstoffpreise und Währungsverhältnisse eingetreten seien. Am Schluß der Aussprache trat eine kurze Pause für Uebersetzung ein, und in dieser Pause kam eine Einigung auf eine Zusammenfassung des Antrages der Vereinskommision und des Vermittlungsvorschlages zustande, dem gegenüber die anderen Vorschläge zurückgezogen wurden. Unter Beibehaltung allseitiger großer Befriedigung wurde dann von der großen Versammlung, die bis auf den letzten Mann bis zum Ende ausgedauert hatte, einstimmig folgende Erklärung zum Beschluß erlassen:

Der Deutsche Tabakverein hat sich in einer sehr zahlreich aus allen Teilen Deutschlands besuchten außerordentlichen Hauptversammlung am Mittwoch, dem 29. März 1916, in Berlin einigend mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung der Tabakabgaben beschäftigt und namentlich auch die Frage des Zeitpunktes des Eintretens der Mehrbelastung der gründlichsten Prüfung unterzogen.

Er erklärt, daß die vorgesehene Neubelastung zweifellos eine außerordentlich einschneidende ist und eine um so ernstere Last für die gesamten deutschen Tabakinteressenten bedeutet, als die Herstellungskosten in der Zigaretten-, Rauch-, Kauf- und Schnupftabakindustrie infolge durch die als Folge des Krieges eingetretene gewaltige Preissteigerung für Rohstoff, durch notwendig gewordene Lohnsteigerung und die Steigerung des Guldenturfs sehr stark gewachsen sind.

Erklärt, daß die Deutsche Tabakverein in Rücksicht auf die Finanzbedürfnisse des Reiches, der Vorlage nicht widersprechen zu wollen und bereit, daß er die gewählte Form der Mehrbelastung der Zigaretten-, Rauch-, Kauf- und Schnupftabakindustrie für das Nützlichste und die vorgeschlagenen Sätze als die äußersten in ihrer Höhe betrachtet muß.

Weiter den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorlage gegen die Wünsche der Versammlung aufeinander. Ein Teil der Anwesenden glaubt, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für den Eintritt der Mehrbelastung um deswillen der geeignetste ist, weil durch den gewaltigen Bedarf von Öfen und Marine an Tabakfabrikanten trotz der notwendigen sehr starken Preissteigerungen eine Vollbeschäftigung der Tabakindustrie für die Dauer des Krieges mit Sicherheit anzunehmen ist und auch nach Beendigung des Krieges trotz des als Folge der eingetretenen Verteuerung anzunehmenden erheblichen Verkürzungsbedarfes der flotten Beschäftigungsgrad in der Tabakindustrie noch für längere Zeit anhalten wird, zumal die notwendigen Wiederanschaffungen der stark zusammengeschmolzenen Fabrikanten- und Händlerlager alsdann ihren Einfluß auf die Anfertigung ausüben wird.

Der andere Teil hält es für bringend, erforderlich, daß das Inkrafttreten der Erhöhung des Wertzuschlages so lange hinausgeschoben wird, bis eine wesentliche Ermäßigung der Rohstoffpreise in der holländischen Saluta eingetreten ist. Dieser Teil wünscht deshalb, daß der Vorlage zwar zugestimmt, der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung des Wertzuschlages aber dem Bundesrat im Benehmen mit der Tabakindustrie überlassen wird.

# Zur Stellungnahme des Tabakvereins.

Jene Mitgliederversammlung des Deutschen Tabakvereins, von der in dem Schlußsatz der Kundgebung des genannten Vereins am 29. März (an anderer Stelle dieses Blattes abgedruckt, S. 6. E. M.) die Rede ist, hat sich veranlaßt gesehen, eine weitere Eingabe an den Reichstag zu richten. Anstehend ist in der Kundgebung die Forderung der kleinen und mittleren Fabrikanten auf Verschiebung des erhöhten Wertzuschlages bis nach Beendigung des Krieges nicht genügend begründet worden. Wir drucken auch diese Erklärung ab und weisen besonders mit Rücksicht auf die Behauptung des Reichssekretärs darauf hin, daß auch davon die Rede ist, daß zahlreiche Arbeitskräfte Brotlos werden müssen. Die Eingabe lautet:

Berlin, den 1. April 1916.

Die in dem Schlußsatz der Erklärung des Deutschen Tabakvereins angeführte Mitgliedergruppe, welche die Verschiebung des Inkrafttretens des höheren Wertzuschlages für dringend erforderlich erachtet, bestand aus mehreren hundert meist mittleren und kleineren Zigarettenfabrikanten bzw. Händlern aus allen Teilen Deutschlands.

Diese Gruppe erklärt zu ihrem Standpunkt erklärend folgendes:

1. Ein sofortiges Inkrafttreten des Wertzuschlages muß in Verbindung mit den jetzigen, gewaltig hohen Preisen der Rohstoffpreise ganz besonders die mittleren und kleineren Fabrikanten, deren Rohstoffvorräte zumest gering sind, sowie auch diejenigen Fabrikanten, welche Inlandsrohstoffe überhaupt nicht verarbeiten auf das empfindlichste schädigen.

2. Durch den erhöhten Wertzuschlag auf die außerordentlich teureren ausländischen Einlagen und Umblatt-Tabake werden die Verkaufspreise der Zigaretten, besonders der mittleren Preislagen, bedeutend gesteigert, was eine überaus starke Abwanderung zur Zigaretten- und Pfeife-, sowie eine große und dauernde Verminderung der Zahl der Zigarettenraucher unbedingt einleiten wird. Zahlreiche Arbeiter der Zigarettenindustrie müssen deshalb werden; im Gegensatz zur Zigarettenindustrie, welche zum überwiegenden Teil mit Maschinen arbeitet.

3. Durch die Verschiebung des erhöhten Wertzuschlages findet eine Rückvernahme gegenüber dem Vorschlag nicht

Katt. Nach der Beschlusse, soll der von 40 auf 25 Prozent erhöhte Wertzuschlag die Summe von 25,8 Millionen Mark betragen. Dieser Betrag wird jedoch schon infolge der höheren Tabakpreise bei dem jetzigen Wertzuschlag erreicht, und zwar schon bei einer durchschnittlichen Preissteigerung der Auslandsabgabe von nur 80 Prozent gegenüber den normalen (Friedens-) Tabakpreisen. Zurzeit beträgt jedoch die durchschnittliche Preissteigerung der ausländischen Abgabe schon weit mehr als 80 Prozent und erhöht sich von Tag zu Tag sprunghaft.

Singulär tritt die Mehrerhebung infolge der gesteigerten Erzeugung, welche mit 16 Millionen eher zu niedrig, als zu hoch berechnet ist. Demzufolge würde bei sofortigem Inkrafttreten des erhöhten Wertzuschlages das Reich eine Mehreinnahme (abgesehen von der Zigarette) von etwa 45 Millionen Mark über den nach dem Entwurf erwarteten Betrag haben, und voraussichtlich auch noch längere Zeit nach Friedensschluss beibehalten.

4. Ein sofortiges Inkrafttreten des erhöhten Wertzuschlages bedingt eine weitere, erhebliche Verteuerung aller Tabakerzeugnisse (mit Ausnahme der Zigarette). Beliebigem späteren Inkrafttreten, nachdem die Tabakpreise wieder gesunken sind, können die dann bestehenden Verkaufspreise unverändert beibehalten werden. Der Einfluss des Wertzuschlages auf die Preise der Zigaretten usw. wird durch die sinkenden Preise der Auslandsabgabe ausgeglichen werden.

Die Herren Reichstagsabgeordneten werden auf das dringendste gebeten, hauptsächlich mit Rücksicht auf die mittleren und kleineren Interessenten des Tabakgewerbes und vor allem der Arbeiter für die Hinausschiebung des Inkrafttretens der Erhöhung des Wertzuschlages einzutreten zu wollen.

Im Auftrage eingangs genannter Mitgliedergruppe des Deutschen Tabakvereins,  
Sommerguth I. v. Voelker u. Wolff,  
Berthold Reumann I. u. J. Reumann.

### Kundgebungen der Tabakarbeiter.

In Hannover beschloß nach einem Referat des Gauleiters Sackeburg eine Tabakarbeiterversammlung folgende Resolution:

Die heute, den 20. März, im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der Tabakarbeiter von Hannover protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die von der Regierung dem Deutschen Reichstage vorgelegte Tabaksteuervorlage. In noch höherem Maße als im Jahre 1908 wird die jetzt vorgeschlagene Erhöhung der Arbeitslohn im Gefolge haben und ist noch schärferer Weise als frühere Erhöhungen die Tabakarbeiter an der Erzielung ausreichender Löhne hindern. Die Versammlung erwartet vom Deutschen Reichstage, daß er die Vorlage ablehnt.

In Minden und Herford, wo am Sonntag, dem 2. April, Verbandversammlungen stattfanden, beschloßen die Versammlungen, sich gegen die Erhöhung der Tabakabgaben zu wehren. In beiden Versammlungen einigte man sich auf die in der Rehmer Versammlung beschlossene Kundgebung.

Die Hamburg-Altonaer Tabakarbeiterchaft nahm am 2. April zur Steuererhöhung Stellung; nach einem Referat Nicendorfs und kurzer Debatte wurde folgende Kundgebung beschlossen:

Die heute, am 1. April, im Gewerkschaftshaus versammelten Tabakarbeiter und Arbeiterinnen von Hamburg-Altona und Umgegend erklären, daß sie der Vorlage der Regierung, betr. Erhöhung der Tabakabgaben unter keinen Umständen zustimmen können.

Die Tabakindustrie ist bereits mit hohen Steuern und Zöllen belastet, so daß die Wirkung der geplanten Erhöhung eines das ganze Gewerbe schwer bedrückenden sein wird. Noch ist die schlimme Wirkung des Wertzuschlages nicht überwunden. Die Tabakarbeiterchaft insbesondere hat erfahrungsgemäß schwere Nachteile zu befrachten, da ein bedeutender Konsumrückgang zu befürchten ist, zumal auch mit Beendigung des Krieges die Versteigerungen und die Sendungen von Liebesgaben während zahlreicher Arbeitslosigkeiten mehr als nach der Steuer von 1908 haben Arbeitslosigkeit zu gewärtigen. Die Auffüllung der jetzt leeren Läger wird daran nicht viel ändern.

Die Tabakarbeiterchaft als der kleinste Teil bei solchen Maßnahmen hat ein Recht darauf, geschützt zu werden, so daß sie, wenn die maßgebenden Körperschaften sich, trotz der allseitigen Gefahren für das Tabakgewerbe im Grundlag für eine Erhöhung der Tabakabgaben entschließen sollte, mindestens eine Form der Besteuerung zu erwarten berechtigt ist, die nicht wie Zoll und Wertzuschlag, geeignet ist, ihre Lebenshaltung herabzusetzen.

Auch fordert die Tabakarbeiterchaft für den Fall der Erhöhung der Tabakabgaben die Unterstützung aller dadurch geschädigten Arbeiter und Arbeiterinnen durch das Reich.

Eine Versammlung, die am 2. April in Bremen tagen sollte, mußte besonderer Umstände halber verschoben werden.

In Süddeutschland fanden in folgenden Orten Tabakarbeiterversammlungen, die sich mit der Steuererhöhung beschäftigten, statt: Gdingen, Schwellingen, Ostersheim, Altküßheim, Mellingen, Neulüßheim, Speyer, Sodenheim, Redarck, Menzingen, Destrigen, Walldorf, Lohrbach, Sackhausen, Schornborn, Stuttgart, Offenburg, Haslach, Gengenbach und Frieserheim. Es referierten dort die Kollegen Kretschmer, Kraus, Mehger und Klein. In allen Versammlungen gelangte nachstehende Resolution zur Annahme:

Die heutige Tabakarbeiterversammlung erhebt ganz entschieden gegen die letzte Tabaksteuervorlage Protest, da unabweislich ist, daß durch die eintretende Verteuerung der Produkte ein Konsumrückgang die Folge sein wird, was gleichbedeutend ist mit großer Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie. Außerdem wäre die Vorlage eine weitere Herabdrückung der schon schon traugigen Lebenshaltung der Tabakarbeiter, besonders noch bedingt durch die Zunahme der gesundheitschädlichen Hausarbeit. Sollte wider Erwarten durch eine Mehrbelastung eine Schädigung der Tabakarbeiterchaft eintreten, so betrachtet die Versammlung es als eine soziale Pflicht des Staates, allen geschädigten Tabakarbeitern eine den Verhältnissen entsprechende Unterstützung zu gewähren. Weiter beschließt die Versammlung, nachstehende Resolution dem derzeitigen Vertreter des Reichstagswahlkreises zu übermitteln mit dem Ersuchen, in vorstehendem Sinne zu wirken.

### Kundgebungen der Fabrikanten.

Der Deutsche Tabakverein hat erneut Stellung genommen zu der mit seiner Hilfe zustande gebrachten Vorlage zur Erhöhung der Tabakabgaben; es schien in seinen Reihen sich eine starke Opposition geltend zu machen. Im großen und ganzen hat man in der Berliner Versammlung der Verteuerung zugestimmt, nur jener Gruppe, die die Steuer so schnell wie möglich, also noch während der Kriegszeit wünscht, hat sich eine andere Gruppe entgegengestellt und eine besondere Eingabe an den Reichstag gerichtet. Wir haben beide Kundgebungen

an anderer Stelle dieses Blattes abgedruckt. Mit dem Deutschen Tabakverein stimmen überein der tonangebende Teil des Westfälischen Tabakvereins; doch auch hier hat sich eine starke Opposition der mittleren und kleinen Fabrikanten geltend gemacht, die sich in einer Versammlung Ausdruck verschaffte. Freilich will man auch hier zunächst nur eine Hinausschiebung bis nach Beendigung des Krieges. Die Bremer Fabrikanten wünschten in ihrer Vereinsversammlung die sofortige Einführung der Steuererhöhung. Es handelt sich hier bekanntlich meistens um Großfabrikanten. Eine Versammlung unterhalbiger Fabrikanten in Hebelberg stellte sich auch auf dem Standpunkt der Verschiebung der Steuererhöhung bis nach dem Kriege. Schließlich sei noch festgestellt, daß auch der Verein der Tabak-Fabrikanten und Händler, Eich Berlin, dem Reichstage eine Petition mit der Bitte um Ablehnung überreicht hat.

### Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Burgdamm. Die Firma D. V. Petersen u. Co. (Sib Altona), erhöhte drei Sorten um 1 M, alle übrigen Sorten um 50 S pro Mille; für Lieberrollen wurden statt 7 M jetzt 9 M gezahlt. Die Sortierlöhne wurden bei 3 Sorten um 5 S pro Mille erhöht.

Scharmbed. Die nichtorganisierten Firmen S. H. S. Hagen u. Co., S. Gehlen und Joh. K. Kohlmann zahlen die gleichen Teuerungszulagen, wie sie von den Mitgliedern des Fabrikantenvereins bewilligt und in Nr. 14 des „Tabak-Arbeiter“ mitgeteilt wurden. Außerdem werden die bisherigen Zulagen von monatlich 3 bis 6 M weiter gezahlt.

Parchim. Die Firmen Bernhard Gierke, Otto Fischer und Th. Schneider erhöhten alle Sorten um 1 M pro Mille.

Hannover. Die Firma A. Constantin bewilligte den Arbeitern und Arbeiterinnen, außer den bisherigen partiellen Zulagen, eine allgemeine Teuerungszulage von 5 Prozent; hiervon sind die Hausarbeiter, die eine zehnprozentige Lohnerhöhung bereits erhalten haben, ausgeschlossen. Die Firma Wilh. Kiene erhöhte die Teuerungszulage von 1 auf 2 M pro Woche.

Lehrte. Die Firma E. Berger u. Wwe. erhöhte die Zulage von 10 auf 15 Prozent und gewährte sonstige Vergünstigungen in Naturalbezügen.

Uslar. Die Firma Aug. Otte bewilligte 10 Prozent Teuerungszulage. Die Firma B. K. Schumann erhöhte die Löhne um 40 und 50 S pro Mille.

Oranienbaum. Die Firmen G. Hempel und D. Suth erhöhten die Teuerungszulage von 5 auf 10 Proz. Die Firma Alb. Klär bewilligte eine Lohnerhöhung von 1 M pro Mille. Die Firma Alb. Baumbach bewilligte zu der Lohnerhöhung von 50 S pro Mille eine Teuerungszulage von 5 Prozent.

Minden. Die Firma Fischer u. Herwig gewährte folgende Teuerungszulagen: Allen ledigen Arbeiterinnen 4 M, allen verheirateten oder verwitweten Arbeiterinnen 6 M, männlichen Arbeiter bis zu 16 Jahren 4 M, von 16 bis 21 Jahren 5 M, über 21 Jahre 8 M pro Monat.

Halle a. S. Die Firma Emil Moscher bewilligte eine Lohnzulage von 75 S pro Mille.

Ober-Ottendorf. Die Firma Ernst Döcker u. Sohn machte eine Lohnzulage von 70 S pro Mille auf alle Sorten.

### Sozialpolitische Mahnungen.

Es kann nicht bestritten werden, daß während des Krieges die Sozialpolitik nicht nur ruht, sondern daß auch sozialpolitische Gesetze nicht zur Ausführung gelangen. Um die letzte Behauptung mit einem für sich sprechenden Beweis zu belegen, drucken wir hier folgendes ab, das wir unter der Eichmarke: Ein vergessenes Gesetz, im Berliner Tageblatt fanden.

„Das ein Gesetz nach vierjährigem Verstreichen aus Mangel an Ausführungsverordnungen in allen wichtigen Punkten noch nicht in Kraft getreten ist, dürfte in Deutschland wohl ziemlich einzig dastehen. 1911 ist nach jahrelangem Verhandeln das Hausarbeitergesetz, eine bescheidene Abschlagszahlung auf die weitergehenden Wünsche großer Parteien, geschaffen worden; heute steht es noch in allen wesentlichen Bestimmungen auf dem Papier. Noch sind die Vorschriften über den Ausklang von Lohnlisten, über die Lohnbücher und vor allem über die Schaffung der Fachauschüsse nicht in Kraft getreten. Noch immer steht die Heimarbeiterschaft in diesen Angelegenheiten schutzlos da.“

Wir brauchen hierzu nichts zu bemerken, da wir den Mangel der Nichtanwendung des Gesetzes in der Tabakindustrie oft betont haben.

Wenn so etwas an fertigen Gesetzen geschieht, was soll man da vor neuen sozialpolitischen Gesetzen erwarten? Und doch wäre es wirklich nötig, während der Kriegszeit Vorbereitungen zu treffen, die in jeder Beziehung der Uebergang von der Kriegszeit zur Friedenszeit erleichtern und dann überhaupt die Zustände erträglicher machen könnten. Wie oft ist der Regierung nahegelegt worden, die Arbeitsvermittlung gesetzlich zu regeln. Eine sachverständige Kommission wäre im Reichstage sehr wohl zu Stande zu bringen, wenn die Regierung es nicht ablehnt, die Frage ernstlich anzufassen. Statt dessen wird im allen Eile fortgewurstelt, wenn auch die Bundesratsentscheidung über die im Reichstage gefassten Beschlüsse sagt, daß mit Hilfe der bisherigen Einrichtungen und Organisationen die Arbeitsvermittlung besser gepflegt werden solle. Das behebt die Schwierigkeiten nicht, die sich nach dem Kriege schwerer bemerkbar machen werden als vordem.

Aber auch sonst ruht jede brennende Frage, die sich aus Rücksicht auf die gegenwärtigen kriegerischen Verhältnisse zurückdrängt. Dafür wird als Grund an-

gegeben, es sei nicht das nötige Interesse sowie die Mithand, die für Beratung sozialpolitischer Angelegenheiten vorhanden sei. Wir können das nicht finden, sehen vielmehr, daß die Regierung die einfachsten Entwürfe nicht fertigstellt, die den Reichstag in seiner jetzigen Tagung noch beschäftigen sollen.

Dafür treten aber schon weitere dringliche Fragen an. Sol in dieser Tagung die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente gesetzlich geregelt werden, so hat die zweite Kammer des sächsischen Landtages beschlossen, die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß eine Erhöhung der Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten eintrete. Die Notwendigkeit der Erhöhung ergibt sich schon aus der andauernden Teuerung, die teilweise über den Krieg hinaus dauern und schwer drücken wird. Die Notwendigkeiten häufen sich um so mehr, je weniger getan wird.

Die zweite Kammer beschloß ferner, die Regierung solle den Gemeinden größere Mittel zu einer besseren Arbeitslosenfürsorge zustellen und im Bundesrat dahin wirken, daß nach dem Kriege das Reich Geld zu diesem Zweck zur Verfügung stellt. Daß das Reich durch bundesstaatliche Gesetzgebungen gedrängt wird, eine regere sozialpolitische gesetzgeberische Tätigkeit zu entfalten, ist jedenfalls bezeichnend. Aber es gibt noch viel mehr zu tun. Nur warten wir vergeblich, daß etwas getan wird. Man muß sich jetzt mit dem mageren Troste der „Neuorientierung der inneren Politik nach dem Kriege“ abspießen lassen.

Ueber das Hausarbeitergesetz wird, nachdem obiges geschrieben, folgendes über die Fachauschüsse für Hausarbeit bekannt. Der Bundesrat hat die von ihm unter dem 18. Juni 1914 erlassenen Bestimmungen über Fachauschüsse durch folgende im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Veranlassungen vom 27. März 1916 geändert:

Die Bestimmungen über Fachauschüsse für Hausarbeit vom 18. Juni 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 291) werden dahin geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:  
Als Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter sowie als Stellvertreter für sie dürfen nur solche männlichen oder weiblichen Personen ernannt oder gewählt werden, welche Deutsche sind und das dringlichste Lebensjahr vollendet haben. Gewerbetreibende dürfen als Vertreter der Hausarbeiter oder als Stellvertreter für sie nicht ernannt oder gewählt werden.

2. § 6 erhält folgende Fassung:  
Als Gewerbetreibende im Sinne des § 4 Abs. 1 gelten gewerbliche Unternehmer, welche für gewöhnlich mindestens einen Hausarbeiter beschäftigen, sofern sie nicht selbst Hausarbeiter im Sinne des Hausarbeitgesetzes sind.

Sind im Bereiche des Fachauschusses Personen in der Weise tätig, daß sie in eigenem Vertriebsstellen (Arbeitsstellen) eine oder mehrere Personen gegen Lohn beschäftigen und zugleich für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätte Arbeit an Hausarbeiten übertragen (soz. Auftragsmeister), so setzt die Ausschuss-Lehrbe (§ 52) die Grundfrage fest, nach denen sie bestimmt, inwieweit diese Personen zu den Gewerbetreibenden im Sinne des § 4 Abs. 2 zu rechnen sind.

Den Gewerbetreibenden im Sinne des § 4 Abs. 1 stehen ihre gesetzlichen Vertreter und die Bevollmächtigten selber ihrer Betriebe gleich.

Durch die neue Verordnung sind einige Vorschriften der Bestimmungen vom 18. Juni 1914 in Fortfall gekommen. Es ist in Fortfall gekommen, daß als Vertreter der Gewerbetreibenden nur gewählt werden darf, wer mindestens ein Jahr hindurch als Gewerbetreibender derjenigen Gewerbebranche oder Teilen von Gewerbebranchen, für welche der Fachauschuss oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberufe angehört oder angehört haben, bezüglich ist die entsprechende Beschränkung für die Wahl zu Vertretern der Hausarbeiter fortgefallen, nach der sie mindestens ein Jahr als Hausarbeiter, als Hausgewerbetreibende oder als gewerbliche Arbeiter derjenigen Gewerbebranchen oder Teilen von Gewerbebranchen im Hauptberufe angehört oder angehört haben, für welche der Fachauschuss oder die Abteilung errichtet ist. Endlich ist die Bestimmung beseitigt, nach der die Ausschussbehörde bestimmen konnte, daß auch Personen, welche für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätte Arbeit an Hausarbeiten übertragen, ohne daß sie selbst eine Arbeitsstätte besitzen (Aufgeber, Faktoren, Fernen) als Gewerbetreibende im Sinne des § 4 zu gelten haben. Das Hausarbeitgesetz selbst ist durch die neue Verordnung nicht geändert.

### Kundgebung zur Tabaksteuererhöhung

- Cöln:**  
Donnerstag, den 6. April, abends 9 Uhr, im Saale des „Kaiser-Saal“, Severusstraße 26.
- Quisburg:**  
Freitag, den 7. April, abends 8 Uhr, im „Sambelhaus“.
- Emmerich:**  
Sonntag, den 8. April, abends 8 1/2 Uhr, in der „Neuen Welt“.
- Soch:**  
Sonntag, den 9. April, vormittags 11 Uhr.
- Selbern:**  
Sonntag, den 9. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Bogels.
- Spenge:**  
Sonntag, den 9. April, nachmittags 4 Uhr, bei Schröder.
- Siddenhäusen:**  
Sonntag, den 9. April, nachmittags 4 Uhr, bei Meyer.
- Kreis Pyrmont:**  
Sonntag, den 9. April, nachmittags 4 Uhr, in Volkshaus, bei Focke. Redner sind: Nicendorff, Liebermann, Seering, Schuler.
- Hirschberg und Umgegend:**  
Sonntag, den 9. April, nachmittags 4 1/2 Uhr, in der Alten Schmiede. Redner: Lips-Dresler.

**Literarisches.**

„Gewerkschaftliche Frauengemeinschaft“. Der Inhalt der sieben erschienenen Hefen ist folgender: Kriegswirtschaft und Arbeitertinnen. Weibliche Arbeitskräfte in Gemeindefabriken. Vortragsring. Aus dem Leben des kleinen Bau. 25 Jahre „Deutscher Tabakarbeiterverband“. Säuglingsfürsorge. Arbeiterhausbau und Wirtschaftlichkeitsorganisation. Kampfsende Frauen. Ablauf des Dreifachtariffs im Rindfleischgewerbe. Zur Lage im Baugewerbe. Angehörigenorganisation und Zeugnisausgaben. Heimkehrerfragen. Frauen im französischen Eisenbahndienst. Zwei Bücher einer Führerin der proletarischen Frauen. — Das Blatt erscheint alle 14 Tage Mittwochs und ist zu beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von 40 S. pro Quartal. —

**Verbandsteil.**

**Deutscher Tabakarbeiter-Verband.**

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Nöland 6046. Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.  
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.  
Geld-, Einschreib- und Wertsendungen nur an W. Nieder-Beland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto bei der Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in S. O. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.  
Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Kraus, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.  
Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Kleinert, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.  
Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an L. Schöne, Hamburg, Befensbinderhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (S. = Verbandsbeiträge, L. = Lotteriegeld):  
12 März: Bollhof bei Heitelberg S. 46,01; L. 6,33. 19. Wengenbach S. 60.— 24. Götze S. 100.— Krieg S. 60.— Lobenstein S. 100.— 2. Hodenbeim S. 400.— Berlin S. 200.— Schmirn a. F. S. 10.— 28. Jüterbog S. 150.— Mainz S. 100.— Lungenau S. 100.— Bernburg S. 200.— Eichwege S.

200.— Wittg. bei Maderburg S. 6,20. Meringen S. 30.— Leipzig S. 30.— Dörfingen S. 40.— 27. Breslau S. 164,60. Solingen S. 50.— Garmburg S. 200.— Neufahr S. 50.— Garmburg S. 200.— 28. Bieder S. 100.— Scharmed S. 200.— Mermighüssen S. 75.— Oldendorf in Preußen S. 18,95. Neurnpin S. 70.— Lampertheim S. 100.— Dresden S. 1600.— 29. Minden S. 200.— Garmburg S. 200.— Groß-Auheim S. 25.— 30. Bremen S. 250.— Südhemern S. 60.— Burgdamm S. 250.— Klein-Krotenburg S. 400.— Kaunhof S. 50.— Stuttgart S. 120.— 31. Neumünster S. 100.— Drantensbaum S. 100.— Berlin S. 500.—  
Bremen, 8. April 1916. W. Nieber-Belland.

Abrechnungen vom 1. Quartal 1916 gingen bis 4. April ein:  
1. Gau, Hamburg; Langwedel; 2. Gau, Hannover; Goslar, Meringen, Gr. Mühlen; 3. Gau, Nordhausen; Eichwege, Nordhausen.

Dressfurt, Café, Monte; 1. Gau, Herford; Garmburg, Garmburg, Garmburg; 5. Gau, Frankfurt a. M.; Dieckheim, Seligenstadt, H. Krotenburg; 6. Gau, Garmburg; Walthof, Dudenheim, Dörfingen, Lorch; 9. Gau, Erfurt; Lobenstein, Schmölln; 10. Gau, Dresden; Döbeln, Lungenau, Began, Garmburg, Großhain, Krumhof, Freiberg; 11. Gau, Breslau; Friedus; 12. Gau, Berlin; Brandenburg, Bessen, Spremberg, Potsdam.

**Adressen-Veränderungen.**  
Altwasser (11): 2. Weg, Seim, Mose wohnt in Wehstein, Hauptstraße 96.  
Teichhof (10): 2. Weg, Widm. Baasch, Moonstr. 8.  
München (9): 2. Weg, Graf Mäyer, Mohstr. 23, Hinterh. I.  
Scharmed (1): Alle Zuschriften sind wieder an Theodor Thill, Teichstr. 146, zu senden.  
Großhain (10): 1. Weg, Wilt. Krebs, Meißenerstr. 84; 2. Weg, Herrn. Kunze, Augustusallee 44.

**Mitglieder-Verfassungen.**  
Schmölln: Sonnabend, den 15. April, ab 1/2 11 Uhr, im „Studenten“.

**Gestorben:**

Gestorben am 29. Januar in Frankreich der Zigarrenarbeiter Otto Krausch, 66 Jahre alt (Zahlstelle Weissenfels).  
Am 17. Februar starb im Westen am Herzschlag der Zigarrenarbeiter Heinrich Bachhaus aus R e h m e, 87 Jahre alt (Zahlstelle R e h m e).  
Gestorben am 14. März der Rollenmacher Kar. Wfling aus G e s s e r o b e, 88 Jahre alt (Zahlstelle Nordhausen).  
An seiner Verwundung starb am 15. März der Zigarrenarbeiter Eduard Petermeyer aus Eidinghausen, 27 Jahre alt (Zahlstelle R e h m e).  
An seiner am 18. März in Frankreich erlittenen Verwundung starb am 26. März im Selbstmord der Zigarrenarbeiter Heinrich Sterwerf aus Emmigloh, 30 Jahre alt (Zahlstelle Scharmed).  
Am 22. März starb zu Lübeck der Zigarrenarbeiter Gustav Hörtig aus S i d d i c r i g, 70 Jahre alt.  
Am 24. März starb zu Altona der Zigarrenarbeiter Peter Horns aus Wedel, 69 Jahre alt.  
Am 28. März starb zu Frankenberg der Zigarrenarbeiter Reinhard Dieke aus Rehesdorf bei Fusterwalde, 68 Jahre alt.  
Ehre ihrem Andenken!



**Eckstein**  
Zigaretten  
Einzig in Qualität  
Trusffrei  
A-MEYERSTEIN & SÜHNE, DRESDEN

**Rippen** gesund u. trocken, zahlen für rein amerikanische 83, gemischte 81, deutsche 79 M. franko Berlin. Kassa nach Empfang oder per Nachnahme. Auf Wunsch geben auch Uckermärker oder Javaeinlage für den Betrag.  
**L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstr. 24**  
Größtes Wickelformenlager Deutschlands. Großes Rohfabak-Lager. Deutsche und überseeische Tabake. Liste 209 mit Nachtrag für gebrauchte Formen senden kostenlos.

Wir kaufen jeden Posten  
**Rippen**  
und erbitten Angebote unter Preisangabe.  
**Tabakarbeiter-Genossenschaft**  
G. G. M. B. H.  
Burgsteinfurt I. W.  
Euche einen Zigarrenmacher, welcher mit der Fabrikation durch und durch vertraut ist, als Meister. Beim Militär befähigt, garnisondienlich oder arbeitsverwendungsfähig kann reklamiert werden. Offerten unter Rs. 8970 beförd.  
**Rudolf Mosse, Offen.**

**Carl Roland**  
Berlin SO 26  
Kottbuserstrasse 4.  
Sumatra-Decke pr. Pfd. 3,80, 4.—, 4,50, 5,50 M.  
Vorstanlanden-Decke pr. Pfd. 3,60 M.  
Mexiko-Decke pr. Pfd. 5.— M.  
Havana ..... pr. Pfd. 4.— M.  
Brasil ..... pr. Pfd. 2,90 M.  
Java-Einlage... pr. Pfd. 2,50 M.  
Java-Anfänger pr. Pfd. 2,80 M.  
Java-Umblatt... pr. Pfd. 3,90 M.  
Vorstanlanden-Spada pr. Pfd. 3,60 M.  
Feiner Khorassischer Tabak pr. Pfd. 1,70 M.

**Achtung! Rohtabak!**  
**Hengloss & Maak**  
Altona - Ottensen  
Filiale: Berlin N.,  
Brunnenstrasse 25.  
**Rohtabakhandlung**  
kauft bei Aufgabe der Fabrikation u. Zafale und Utensilien gegen sofortige Kasse. Off. mit Preisangabe unter Schiffe N. 100. Exp. S. 81.

**Hugo Müller, Rohtabak**  
Bremen, Barnstraße 38.  
Brasil-Decker, St. Felix 3,20 u. 7,50 M., Sumatra-Decker Ia 4,50 u. 7,50 M., Garmburg, Umblatt, 1. Lg. 3,30 M., gefärbt. Einlage 1,70, Sumatra-Umblatt 3,60 M., Kasgut 2.— M., zitta 200 Pfund Kentucky 2,10 M., Etagtabak 1,35 M., per 1/2 kg.  
Versand unter Nachnahme.  
„Bewährte Bezugsquelle aller zur Zigarrenfabrikation geeigneten Rohtabake zu günstigsten Marktpreisen. Jederzeit werden Rippen gegen sofortige Kasse zum Tagespreise abgenommen.“  
**Leon Well, Speyer.**

**Drucksachen**  
aller Art, in moderner Ausführung für Private u. Vereinnlieferung billigst  
**J.H. Schmalfeldt & Co.**  
Bremen Geeren 6/8  
**Gelesene Tabak-Arbeiter**  
bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

Neueste direkte Partien-Einkäufe in den  
Einschreibungen vom 4. 3., 10. 3. und 11. 3.  
in Rotterdam und in Amsterdam:  
**129 Packen Java HG/Banjewangi**  
**49 „ „ HG/TST**  
**178 „ „ DTH/GD**  
**95 „ „ HVNA**  
**107 „ Brasil Bom Gosto**  
**148 Packen Banjoemas Deckblatt Marke SK/E**  
**706 Packen zusammen**  
Ausserdem kaufte ich grosse Posten:  
**Seedleaf-, Maturin-, Havana- und andere Tabake**  
**Fordern Sie Angebote!**  
**Heinrich Franck, Berlin N 54**  
Rohtabakhandlung  
Brunnenstrasse 22  
Utensilien für Zigarrenfabriken

Ich kaufte in den Einschreibungen des  
Jahres 1916 bisher nur direkt in Partien:  
**4573 Packen und zwar:**  
**1099 Packen am 14. Januar 1916**  
**1370 „ „ 4. Februar 1916**  
**1398 „ „ 18. Februar 1916**  
**706 „ „ 4. bis 11. März 1916**  
**4573 Packen**